



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 01.02.2017

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus dem Gemeinderat:

Voranschlag 2017:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 01.12.2016 bis 15.12.2016 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war und keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und zur Kenntnis gebracht.

Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes steht im direkten Zusammenhang mit leicht sinkenden Abgabenertragsanteilen bzw. erhöhten Ausgaben vor allem im Sozialbereich und den damit verbundenen Transferleistungen an das Land. Dadurch wird die freie Finanzspitze verringert und Investitionen sind zusehends erschwert umzusetzen. Nach Darstellung der Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgt eine umfassende Erläuterung des Gesamtvoranschlages der Gemeinde Loretto für das Finanzjahr 2017 entsprechend der Gruppenreihung. Dabei werden die größeren Vorhaben wie folgt genannt:

- | | |
|--|------------|
| ➤ Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Politikerbezüge- | € 15.000,- |
| ➤ Aufnahme eines saisonalen Gemeindearbeiters- | € 16.900,- |
| ➤ Ankauf einer maschinellen Tragkraftspritze- | € 13.000,- |
| ➤ Erhöhung der Transferzahlungen an das Land mit- | € 5.000,- |
| ➤ Errichtung eines Infopoints- | € 9.000,- |
| ➤ Beendigung der LED Umrüstung Ortsgebiet- | € 5.500,- |
| ➤ Sanierung von zwei Friedhofsmauern mit Errichtung einer Urnenanlage- | € 70.000,- |
| ➤ Pumpenankauf Drucksteigerungsanlage Waldrandsiedlung- | € 17.500,- |

Im außerordentlichen Teil werden die Soll-Überschüsse aus den durchgeführten Bauplatzverkäufen für:

- | | |
|---|------------|
| ➤ den Straßenbau mit- | € 45.000,- |
| ➤ und der Errichtung einer öffentlichen WC- Anlage mit- | € 39.800,- |
| vorgesehen. | |

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf 2017 in der öffentlich aufgelegenen und vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss 25/2016

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen mit:

Gesamteinnahmen von	EUR 1.050.700, --
Gesamtausgabe von	EUR 1.050.700, --
Überschuss-Abgang	---
(Ein- u. Ausgaben Ordentlicher Teil: EUR 937.800,-, Außerordentlicher Teil: EUR 84.800,-)	

Dienstpostenplan

Nach Erläuterung des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2017 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt: **Beschluss 25b/2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2017 wird wie folgt festzusetzen:

Vertragsbedienstete:

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv3 " - Kanzleikraft
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe „ gh3 " - Gemeindearbeiter
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearbeiter/Wasserwart
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearbeiter/Müllbeseitigung

Ständige sonstige Bedienstete:

- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag - Schulwart
- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag - Raumpflege

Bestellung eines Gemeindefarztes mit einem Rahmenwerkvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindefarzt Dr. Karl Vlaschitz mit 31.12.2016 aufgrund Pensionierung aus dem öffentlichen Sanitätsdienst ausscheidet und auch der Sanitätskreis mit den Gemeinden Leithaprodersdorf und Loretto per Gesetz aufgelöst wird.

Gemäß § 1 des Gemeindefsanitätsgesetzes 1971 i.d.g.F., hat jede Gemeinde zum Zwecke der fachlichen Besorgung der ihr nach Maßgabe bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich zukommenden Aufgabe einen Arzt (Gemeindefarzt) anzustellen. Ein Rahmenwerkvertrag, welcher zwischen der Bgld. Ärztekammer und den Gemeindevertreter- verbänden ausgearbeitet wurde, soll das öffentliche Gesundheitswesens auf Gemeindeebene, sicherstellen. Dieser Rahmenwerkvertrag einschließlich der Anlage 1 (Aufgaben), Anlage 2 (Angelobung) und der Anlage 3 (Honorarempfehlung 2017- für gemeindefärztliche Aufgaben) liegt vor und die wesentlichen Inhalte werden zur Kenntnis gebracht. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass Dr. Karl Vlaschitz seinen Kassenvertrag voraussichtlich im Jahr 2017 auflösen wird und sein Sohn Dr. Andreas Vlaschitz beabsichtigt, sich um diese Stelle zu bewerben, um die Ordination weiterzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sollte daher der gegenständliche Rahmenwerkvertrag mit seinen integrierenden Bestandteilen mit den genannten Ärzten zum Abschluss gebracht werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 26/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit den Ärzten Dr. Karl Vlaschitz und Dr. Andreas Vlaschitz, 2443 Leithaprodersdorf, Hauptstraße 29, Rahmenwerkverträge einschließlich der dazugehörigen Anlagen 1-3 in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, mit Wirksamkeit 01.01.2017, zum Abschluss gebracht werden.

4. Bestellung von stellvertretenden Totenbeschauern des Gemeindefarztes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vornahme der Totenbeschau den Ärztinnen und Ärzten obliegt, welche im öffentlichen Gesundheitsdienst (Gemeindefärzte) stehen. Die mit Dr. Karl Vlaschitz und Dr. Andreas Vlaschitz abgeschlossenen Rahmenwerkverträge sehen dies entsprechend vor. Neben den Gemeindefärzten dürfen auch Ärztinnen und Ärzte, welche zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind die Totenbeschau vornehmen, wenn sie als stellvertretende Totenbeschauerinnen oder Totenbeschauern, bestellt wurden und das Gelöbnis vor

dem Bürgermeister geleistet haben. Gemäß § 2 Abs. 2 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 1970 i.d.g.F., hat der Bürgermeister durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die bestellten Totenbeschauer bzw. deren Stellvertreter jederzeit zur Verfügung stehen. Von Herrn Dr. Karl Vlaschitz wurden daher nachstehende Ärzte vorgeschlagen, welche als stellvertretende Totenbeschauer bestellt werden sollen.

Nach Anhörung durch die Bgld. Ärztekammer und der zuständigen Amtsärztin wurde bekannt gegeben, dass deren Bestellung befürwortet wird. Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 27/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß § 2 Abs. 3 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 1970 i.d.g.F., nachstehende Ärzte als stellvertretende Totenbeschauer bestellt werden:

- Dr. Peter Berkowitsch, 2491 Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 25
- Dr. Johannes Reisner, 7053 Hornstein, Rechte Hauptzeile 25
- Dr. Susanne Krenn, 2491 Neufeld an der Leitha, Hauptstraße 58
- Dr. Hans Heindl, 7053 Hornstein, Reitschule 1/1

5. Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF-Loretto

Der Vorsitzende berichtet, dass laut Mitteilung des Feuerwehrkommandanten die 27 Jahre alte Tragkraftspritze durch ein neues Gerät ersetzt werden soll, da die anfallenden Reparaturkosten sehr unwirtschaftlich sind und auch keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen. Die FF-Loretto ersucht daher, eine neue Tragkraftspritze aufgrund vorliegender Angebote der Type Rosenbauer TS 10 Fox S, anzukaufen. Nachstehende Angebote wurden für den gegenständlichen Beschaffungsvorgang eingeholt:

Rosenbauer Österreich GmbH., 8055 Graz-Seiersberg	€	12.369,24 (inkl.MWST.)
Magirus Lohr GmbH., 8301 Kainbach	€	13.080,-- (inkl.MWST.)

Aufgrund verschiedener Gesichtspunkte (Preis, Technik, Wartung, etc.) hat das Kommando der FF-Loretto in der Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, den Ankauf der Pumpe der Firma Rosenbauer dem Gemeinderat zu empfehlen. Der Vorsitzende schließt sich dieser Kaufempfehlung an und erklärt, dass der Ankauf mit einer Landesförderung von € 4.000,-- unterstützt wird und die Restkosten in Höhe von

€ 8.369,24 durch die FF-Loretto in Höhe von € 5.369,24 und der Marktgemeinde Loretto in Höhe von € 3.000, - - aufgebracht werden sollen. Die alte nicht reparierte Tragkraftspritze soll seitens der FF-Loretto veräußert werden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 28/2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Tragkraftspritze Typ Rosenbauer TS 10 Fox S, zu einem Preis von € 12.369,24 (inkl.MWST.) von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH., 8055 Graz-Seiersberg, angekauft wird. Die Finanzierung erfolgt nachfolgendem Aufteilungsschlüssel:

Förderung Lang Burgenland:	€	4.000, --
Marktgemeinde Loretto:	€	3.000, --
<u>FF-Loretto:</u>	€	<u>5.369,24</u>
<u>Gesamtfinanzierungsmittel:</u>	€	<u>12.369,24</u>

Gleichzeitig wird mit dem Ankauf der neuen Tragkraftspritze die FF-Loretto ermächtigt, das Altgerät zu veräußern bzw. zu verschrotten.

6. Rechnungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 28.11.2016 in Anwesenheit des Obmannes GR. Rene´ Wagner, GR Heide Sommerer und GR. Ing. Dieter Fuchs durchgeführt wurde und darüber der von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste Rechnungsprüfungsbericht vorliegt. Sodann ersucht der Vorsitzende das Prüfungsausschussmitglied GR. Ing. Fuchs Dieter um Berichterstattung. Dieser bringt den

vorliegenden Bericht den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag über das laufende Kanalarlehen wird dzt einer Überprüfung unterzogen. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über dem geplanten Standort des Infoterminals und die Arbeiten, welche seitens der Gemeinde vor Installierung und Inbetriebnahme durchgeführt werden müssen. Zu Beginn des neuen Jahres soll mit den Planungsarbeiten zur Errichtung eines Urnenhains begonnen werden. Hierzu sollen die Friedhofskommission und der Gemeindevorstand die Beratungen darüber aufnehmen und konkrete Vorschläge erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Sanierung der Friedhofsmauer eingehend erläutert und diskutiert. Weiters wird darüber informiert, dass das traditionelle Neujahrsspielen der Blasmusik stattfinden soll. Abschließend werden alle Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme am Empfang und Hofball der Faschingsgilde Loretto herzlich eingeladen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2017.

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

Geburtstage: Im Jänner 2017 Hr. Leo Tschank zum 90. Geburtstag.

Veranstaltungen im Blickpunkt: Ein Dank ergeht an den Pfarrgemeinderat, der Faschingsgilde und dem UTC Loretto für die Abhaltung der Veranstaltungen vor und zu Weihnachten in der Gemeinde. Mit dem Punschstand des UTC Loretto konnte heuer eine weitere Veranstaltung abgehalten werden, wobei der Erlös für die Ausstattung der Kinder,- und Jugendspieler des Vereines verwendet wird.

Hundekot im Gemeindebereich: Vermehrt kommt es zu Beschwerden über Hundekot im Bereich des Dorfangers, der Hauptstraße und des Biotops. Insbesondere an diesen angeführten Orten, sind die Hundebütelspender bei der Basilika, beim Gasthof Graf und vor dem Biotop angebracht, um den Hundehaltern das Entfernen des Hundekots zu erleichtern. Die Hundebütel sind biologisch abbaubar und können in jedem Mistkübel der Gemeinde entsorgt werden. Es wird ersucht dieses Service der Gemeinde auch anzunehmen.

Vorschau:

Nächste Termine:

24.02.2017: Faschingausklang
25.02.2017: Feuerwehrball
28.02.2017: Faschingdienstag: Auftritt der Gardemädchen
beim Faschingsumzug in Eisenstadt.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einen lustigen Fasching
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*